

Forstamt Sellhorn

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Sellhorn · Sellhorn 1 · 29646 Bispingen

Gemeinde Hademstorf
Per Mail

gemeinde@hademstorf.eu

Reinhold Bode

Verwaltungsdezernent

Zeichen
2211

fon + 49 (0) 5194-9894 – 13
Mobil 0151 -515 866 18

reinhold.bode@nfa-sellhorn.niedersachsen.de

23.06.2022

Bebauungsplan Nr. 9 "Am alten Wasserwerk" mit örtlichen Bauvorschrift mit Teilaufhebung
Bebauungsplan Nr. 1 "Südosten der Ortslage", i.d.F. der 2. Änderung
Beteiligung von Behörden/Trägern öffentlicher Belange gem. §4(1) BauGB

Anforderung einer Stellungnahme

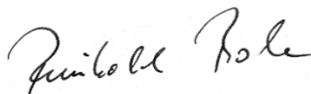
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den eingesehenen Dokumenten, Karten und Luftbildern habe ich aus waldfachlicher Sicht
gem. § 5 NWaldLG die folgenden Anmerkungen und Anregungen vorzubringen:

1. An das Planungsgebiet grenzen im Süden Waldbereiche gem. §2 NWaldLG an. Wald wird durch die Planung aber nicht direkt betroffen.
2. Der erforderliche Waldabstand der Wohnbebauung zum Waldrand wird im Bebauungsplan unter Punkt 4.8 auf mindestens 30 m festgesetzt. Damit ist aus meiner Sicht ein hinreichender Abstand zum Waldrand gegeben.

Das LWK-Forstamt Nordheide-Heidmark ist über diese Stellungnahme in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Reinhold Bode
Verwaltungsdezernent

